



EMAA-Dokument Nr. 3

Gebührenordnung

**der
European
Management
Accountants
Association e.V.,
Bonn (EMAA)**

**für die Anerkennung
der Bezeichnung
„European Management Accountant[®]
(EMA)“**

Version 02 (Stand: 22.07.2010)

1. Erstantrag auf Verleihung der Bezeichnung „European Management Accountant[®] (EMA)“

Für die Verleihung der Bezeichnung „European Management Accountant[®]“ sowie für das Nutzungsrecht an der Wort-Bildmarke EMA[®] wird eine Gebühr von EUR 88,00 pro Jahr erhoben.

Die Gebühr reduziert sich um 50 % auf EUR 44,00 für Fördermitglieder der EMMA sowie Mitglieder der nationalen Bilanzbuchhalter-/Controller-Verbände.

Die Bearbeitung des Erstantrags ist kostenfrei.

2. Antrag auf Aufnahme in die „European Management Accountant[®] - Liste der EMMA für „European Management Accountant[®] (EMA)“

Für die Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme in die „European Management Accountant[®]“-Liste wird eine einmalige Gebühr von EUR 25,00 erhoben.

3. Antrag auf weitere Anerkennung als „European Management Accountant[®] und Verlängerung der Eintragung in die „European Management Accountant[®]-Liste der EMMA

Für die Bearbeitung eines Antrages auf weitere Anerkennung der Bezeichnung „European Management Accountant[®]“ sowie für das Nutzungsrecht an der Wort-Bildmarke EMA[®] wird eine Gebühr von EUR 88,00 pro Jahr erhoben.

Die Gebühr reduziert sich um 50 % auf EUR 44,00 für Fördermitglieder der EMMA sowie Mitglieder der nationalen Bilanzbuchhalter-/Controller-Verbände, sofern der Antrag innerhalb von zwei Jahren nach Stellung des Erstantrages gestellt wird.

4. Fälligkeit

Die jeweilige Gebühr ist mit Einreichung des Antrags bei der EMMA kostenfrei und unbar zu zahlen.